



der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH, gültig ab 01. Jänner 2021

Die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH (TIGAS) liefert dem Kunden Erdgas und Biogas in Erdgasqualität im nachstehend angeführten Mischungsverhältnis (Biogasanteil) nach Maßgabe der „Allgemeinen Lieferbedingungen der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH“ (ALB) in der jeweils gültigen Fassung. Die der TIGAS zur Verfügung stehenden Biogasmengen sind im Biomethanregister Austria registriert und werden dem von der TIGAS zu beliefernden Kunden anteilig zugeordnet. Voraussetzung für die Lieferung eines Biogasproduktes durch die TIGAS ist ein aufrechter Netzzugangsvertrag zwischen dem Kunden (Netzbenutzer) und dem Netzbetreiber.

## Energiepreise für Biogasprodukte

Die Energiepreise für die Biogasprodukte der TIGAS setzen sich aus dem Lieferentgelt und den auf die Erdgas- und Biogaslieferungen entfallenden Abgaben und Steuern zusammen. Die Höhe des Lieferentgelts für das jeweilige Biogasprodukt hängt ab vom Biogasanteil.

		1	2	3 = 1 + 2
Produktbezeichnung	Biogasanteil	Lieferentgelt in Cent/kWh	20 % Umsatzsteuer in Cent/kWh	Energiepreis inkl. Umsatzsteuer in Cent/kWh
TIGAS Best-Bio50	50 %	3,29	0,658	3,948
TIGAS Best-Bio80	80 %	3,71	0,742	4,452
TIGAS Best-Bio100	100 %	3,99	0,798	4,788

Das vom Netzbetreiber für die Netzdienstleistungen beim Transport von Biogas in Erdgasqualität im Erdgasnetz verrechnete Systemnutzungsentgelt (z. B. Netznutzungsentgelt, Entgelt für Messleistungen) entspricht dem beim Transport von Erdgas. Bei einer Belieferung des Kunden mit Biogas in Erdgasqualität aus dem Erdgasnetz verrechnet der Netzbetreiber wie bei einer Belieferung mit Erdgas die Erdgasabgabe.

Für die Umrechnung der mit dem Erdgaszähler gemessenen Biogasmengen in Kilowattstunden gelangen die gleichen Verrechnungsbrennwerte wie bei einer Versorgung mit Erdgas zur Anwendung.

In den vorstehenden Lieferentgelten sind keine auf die Biogaslieferungen entfallenden Abgaben (z. B. Erdgasabgabe) sowie keine Systemnutzungsentgelte (z. B. Netznutzungsentgelt, Entgelt für Messleistungen) enthalten. Die Umsatzsteuer ist in der vorstehenden Preistabelle ausgewiesen. Es handelt sich um reine Energiepreise für die gelieferte Energie. Die Clearingfee und das Ausgleichsenergieisiko sind im Lieferentgelt enthalten.

Bei Zahlungsverzug werden ab der zweiten Mahnung bzw. Wiedervorlage der Rechnung € 1,50 und für die letzte Mahnung € 5,- verrechnet. Für Inkassotätigkeit gelangt ein Betrag in der Höhe von € 23,55 zur Verrechnung.

## Beratung und Kundenservice

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne unter unserer kostenfreien Kunden-Serviceline 0800 828 829 oder in unserem TIGAS-Kundencenter in der Salurner Straße 15 in Innsbruck von Montag bis Donnerstag von 7:45 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag von 7:45 Uhr bis 16:00 Uhr zur Verfügung.